



Dabei sein ist alles

Achtung ist die Vorbedingung für Inklusion. Es geht darum, jedes Kind in seiner Andersartigkeit zu akzeptieren – mit seinen Begabungen und seinen Handicaps. „Guckt auf den einzelnen Menschen, nicht auf seine Behinderungen“, forderte Janusz Korczak in seiner Pädagogik der Achtung. Die Umsetzung von Inklusion allerdings steht auch in der Jugendförderung immer noch am Anfang. → [mehr auf Seite 4](#)

Schweigen schützt die Falschen!

Sport schafft emotionale Nähe. Sport fasziniert uns und gilt in der heutigen Zeit für das soziale Miteinander als sehr wichtig. Es sind diese emotionale Nähe und die häufige Betonung der Körperlichkeit, die den Sport für potenzielle Täter und Täte-

rinnen attraktiv machen. Dann kann es im Sport zu Grenzüberschreitungen und Missbrauch kommen. Und es zeigt sich, dass der Sport im Verein keine geschützte Insel ist – sondern Teil unserer Gesellschaft. → [weiter auf Seite 6](#)

Gewalt, Porno, Abofalle??

Online-Anbieter müssen seit dem 1. Oktober Jugendschutzbeauftragte stellen. Der reformierte Jugendmedienschutz-Staatsvertrag setzt auf die Stärkung der Selbstkontrollen.

→ [mehr auf Seite 12](#)

Empowerment vs. Angst

Zum pädagogischen Umgang mit Rechtspopulismus

Kinder und Jugendliche zu stärken, ist Ziel jeder Präventionsarbeit. Angst steht dem diametral gegenüber. Aber gerade rechtspopulistische Kreise betreiben das Geschäft mit der Angst und instrumentalisieren sie für ihre politischen Zwecke. Wie können pädagogische Fachkräfte hier gegensteuern? Nach einem Vortrag zu Rechtspopulismus und dem „Geschäft mit der Angst“ von Hans-Peter Killguss (Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im EL-DE-Haus Köln) und weiteren Impulsen werden die Teilnehmenden über die Konsequenzen für die pädagogische Arbeit diskutieren.

Fachtagung von IDA NRW, Landesjugendring NRW, LVR und AJS NRW am 14.3.2017, 13-17 Uhr im Horionhaus, Köln

Weitere Infos unter www.ajs.nrw.de

Weitere Themen:

→ [Seite 9](#)

Verbot von Kinderehen in Deutschland

→ [Seite 10](#)

Resilienz als Schatzkiste

→ [Seite 13](#)

Vom Tanzlokal in die Cyberwelt



Geld ist also da – sehr gut. Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ stellt das Land insgesamt 2 Milliarden Euro für den Ausbau der digi-

talen Infrastruktur an den Schulen in NRW zur Verfügung. Auf den großen Investitionsbedarf hat Ministerpräsidentin Hannelore Kraft auch noch einmal am Tag der Medienkompetenz am 28. November im Landtag hingewiesen. Ebenso möchte die Bundesbildungsministerin in den nächsten fünf Jahren fünf Milliarden Euro für die digitale Ausstattung der Schulen bereitstellen.

Aber gelegte Leitungen und Geräte in der Schule sind wenig wert, wenn diese nicht mit sinnvollen und an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientierten Bildungskonzepten genutzt werden. In solche Konzepte ist ein zeitgemäßer Kinder- und Jugendmedienschutz zu integrieren. Mit Medienverantwortungsvoll und gefahrvermeidend umzugehen, gilt es zu erlernen und zu erleben. Übrigens auch in nonformalen Bildungsangeboten wie z. B. medienbezogener Jugendarbeit oder medialer Familienbildung.

Das Land NRW hat in den vergangenen Jahren vieles bewegt, die Medienpädagogik ist hier im Bundesvergleich sehr gut aufgestellt. Die AJS unterstützt aktiv den Medienpass NRW wie auch medienpädagogische Elternarbeit in Themenfeldern des Kinder- und Jugendschutzes mit den Angeboten „Eltern-Medien-Jugendschutz“ sowie „Elterntalk NRW“. Was wir als AJS uns wünschen? Einen klaren politischen Masterplan, der Medienbildung für Kinder und Jugendliche wie auch für ihre Eltern koordiniert, entwickelt und Ziele festlegt – auch nach der Landtagswahl 2017.

Sebastian Gutknecht
Geschäftsführer der AJS

Medien extrem

Der Tag der Medienkompetenz am 28. November im Landtag in Düsseldorf thematisierte in diesem Jahr unter dem Motto „Medien extrem“ extreme Phänomene der digitalen Welt wie Hass, Hetze oder Extremismus. Dazu gab es Angebote zum Umgang mit Medien, zur Diskussionskultur im Internet und zu Kommunikationstechnologien. Die AJS gestaltete Foren zu den Themen „Hate speech. Zum Umgang mit Hasskommentaren im Netz.“ und „Salafistische Radikalisierung“. Erstmals öffentlich präsentiert wurde zudem das neue Projekt „Elterntalk NRW. Eltern im Gespräch.“ Organisiert wurde der Aktionstag des Landtags und der Landesregierung vom Grimme-Institut.

In ihrer Begrüßung ging Ministerpräsidentin Hannelore Kraft auf die Chancen und Möglichkeiten, aber auch auf die Gefahren von Online-Kommunikation ein: „Im Netz ist es schwer zu erkennen: Was ist wahr, was ist gelogen?“ Viele Nutzer wüssten nicht, dass sie in einer „Filterblase“ seien. „Filterblase“ bezeichnet das Phänomen, dass Soziale Medien ihren Nutzern verstärkt Meinungen präsentieren, die ihren eigenen entsprechen. Medienkompetenz sei eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit, sagte Kraft. „Wir haben eine Verantwortung dafür, dass sich kein Hass im Netz verbreitet.“ Weitere Infos: www.tagdermedienkompetenz.de.

Betreuung in der Kita

Jedes dritte Kind unter drei Jahren in Deutschland wird in einer Kita betreut, so das Statistische Bundesamt. Hier zeigt sich ein gesellschaftlicher Wandel. Vor zehn Jahren lag die Betreuungsrate bei 13,6 Prozent im Vergleich zu den derzeitigen 32,7 Prozent. Immer mehr Eltern wünschen eine frühe Betreuung und begreifen diese auch als frühe Bildung und Sozialisation. Nicht nur aus wirtschaftlicher Notwendigkeit geben Eltern ihre Kleinen in die Kita. Sie haben erkannt, dass frühe Betreuung nicht schadet, sondern den Kindern mehr Chancen eröffnet. www.statis.de

Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“

Im September 2016 hat der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, gemeinsam mit den Ländern eine Kampagne gestartet, um Schulen bei der Prävention sexuellen Missbrauchs zu unterstützen. Durch eine Materialienmappe und das Fachportal www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de sollen Schulen informiert und beteiligt werden. Die Initiative nimmt ihren Anfang in NRW, die weiteren Länder sollen bis Ende 2018 folgen. Mehr Infos: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de, www.beauftragter-missbrauch.de.



Im Alltag von Familien geht es tagtäglich um Fragen der (Medien-)Erziehung. Die AJS hat ein neues Präventionsangebot gestartet. Elterntalk NRW bringt Eltern ins Gespräch und stärkt ihre Handlungssicherheit. Mehr Informationen auf www.elterntalk-nrw.de.



In eigener Sache

AJS FORUM ab 2017 im Abo

Das AJS FORUM informiert über aktuelle Entwicklungen im erzieherischen und gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz, setzt Schwerpunkte, ordnet ein und dokumentiert. Themenschwerpunkte wie Jugendmedienschutz, Gewaltprävention und Prävention gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen werden anhand von aktuellen Projekten und Angeboten erläutert. Berichten aus der Praxis über die Praxis wird ein großer Stellenwert eingeräumt. Dokumentationen zu verschiedenen Schwerpunktthemen haben ihren festen Platz. Neue Materialien zu allen Themen des Jugendschutzes werden vorgestellt. Autoren sind die Fachreferentinnen und Fachreferenten der AJS sowie viele weitere Akteure aus dem Kinder- und Jugendschutz.

Um die aufwendig aufbereiteten Informationen einem breiteren Publikum zugänglich machen und die Auflage steigern zu können, bittet die AJS die Leserinnen und Leser um Verständnis, dass künftig ein Beitrag zu den Produktions- und

Versandkosten erhoben wird. Ab dem kommenden Jahr (Ausgabe 1/2017) wird es das AJS FORUM ausschließlich im Jahresabonnement geben, vier Ausgaben für 12 Euro. Das Fachmagazin wird wie bisher vierteljährlich zum Quartalsende erscheinen. Nach Versand der ersten Ausgabe 2017 wird eine Rechnung über das Jahresabonnement verschickt. Zum Download auf unserer Homepage werden künftig ausschließlich ältere Ausgaben des AJS FORUMS bereitgestellt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns treu bleiben und auch künftig das AJS FORUM beziehen. Und: Sagen Sie es weiter, dass künftig weitere Interessierte das AJS FORUM bestellen können! Online-Anmeldung unter www.ajs.nrw.de.

Sollten Sie das Fachmagazin ab 2017 nicht im Abo beziehen wollen, besteht die Möglichkeit zur Kündigung auf der AJS-Homepage unter www.ajs.nrw.de.

Landesaktionsplan gegen Gewalt

„NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt“ heißt der kürzlich veröffentlichte Landesaktionsplan des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW. Mit fachlicher Unterstützung eines Expertengremiums ist ein umfangreiches Nachschlagewerk entstanden. Der Landesaktionsplan ist mit zahlreichen Links zur Vertiefung im Text zur digitalen Nutzung bestimmt (www.mgepa.nrw.de). Einige Hintergrundinfos aus dem Aktionsplan:

- Jede dritte Frau in Deutschland ist nach Studien von sexueller und/oder körperlicher Gewalt betroffen.
- Jede vierte Frau zwischen 16 und 85 Jahren hat mindestens einmal in ihrem Leben häusliche Gewalt erlebt.
- In NRW gab es im Jahr 2015 in rund 26.500 Fällen Strafanzeigen wegen häuslicher Gewalt.
- Jede zweite Frau in Deutschland sagt laut Umfragen, sie sei schon einmal sexuell belästigt worden.
- Frühere Gewalterfahrungen sind oft Ursache für spätere Erkrankungen: 43 Prozent der Patientinnen mit psychischen Erkrankungen, Schlafstörungen, sexuellen Störungen, Selbstverletzungen oder Haut- und Atemwegserkrankungen haben Jahre zuvor Gewalterfahrungen durchlitten, so das Ergebnis einer Studie der Uniklinik Aachen gemeinsam mit der Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“.

Recht

Kontaktverbot für Verein

Einem Vereinsvorstand kann ein Kontaktverbot mit Kindern im privaten Bereich wie im Rahmen der Vereinstätigkeit auferlegt werden, wenn es während der Vereinstätigkeiten zu sexuellen Übergriffen auf Kindern gekommen ist. VGH München, Beschluss v. 1.2.2016- 10 CS 15.2689



Lasertag ab 16 Jahren?

Von dem von einem Gewerbetreibenden in einer „Arena“ angebotenen Spiel Lasertag geht nach Ansicht des VGH München eine Gefahr für das geistige und seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen aus, jedenfalls wenn sie jünger als 16 Jahre sind. VGH München Beschluss v. 21.7.2016 – 12 ZB 16.1206



Elternhaftung

Eltern haften nicht zwangsläufig für einen Schaden, den die eigenen Kinder anrichten. Das LG Kempten hat entschieden, dass die Aufsichtspflicht der Eltern nicht verletzt ist, wenn ein 11-Jähriger im Urlaub alleine spielt. Ein Kind muss nicht auf Schritt und Tritt überwacht werden. LG Kempten Urteil v. 11.1.2016 – 14 O 528/15



Herabwürdigung durch Facebook-Eintrag

Jedem Kind steht ein Recht auf ungehinderte Entfaltung seiner Persönlichkeit und ungestörte kindgemäße Entwicklung zu. Ein Facebook-Eintrag, wonach ein 10-jähriger Junge von der Mutter einer gleichaltrigen Mitschülerin als „asozialer Abschaum“ bezeichnet wurde, ist geeignet, dieses Schutzgut zu verletzen. BGH Beschluss v. 16.8.2016 – VI ZB 17/16



Dabei sein ist alles

Inklusion in der Jugendförderung

„Das Kind hat ein Recht darauf, eigene Erfahrungen machen zu können, und ein Recht darauf, als individueller Mensch mit all seinen Stärken und Schwächen angenommen und geachtet zu werden.“ (Janusz Korczak)

Die Pädagogik der Achtung von Janusz Korczak hat vieles gemeinsam mit dem Konzept der Inklusion. Ziel von Inklusion ist eine Gesellschaft, in der grundsätzlich jedes Individuum in seiner Eigenart als gleichwertig anerkannt wird. Daher muss sich für gelingende Inklusion der Blick auf die Bedingungen richten, die das einzelne Kind, den einzelnen Jugendlichen behindern.

Einen wichtigen Meilenstein bei der Umsetzung von Inklusion markiert die UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland im Jahr 2009 in Kraft getreten ist. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschreibt deren Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft (Art. 3). Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern und Jugendlichen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Inklusion ist hier als Menschenrecht festgeschrieben. Deutschland hat diese Vereinbarung unterzeichnet. Mit einer breiten Umsetzung von Inklusion stehen wir trotz zahlreicher Initiativen und Projekte aber immer noch am Anfang.

Auch in der Jugendförderung! Inklusion steckt auch hier noch in den Kinderschuhen, obwohl es bereits rechtliche Grundlagen gibt, die dazu auffordern, jungen Menschen mit Behinderungen Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen (vgl. Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW). Doch die Hürden im pädagogischen Alltag scheinen hoch, denn bislang nehmen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen faktisch kaum an Aktivitäten der Jugendförderung teil. Als schwierig erweist sich z. B. die Notwendigkeit, dass Leistungen der Jugendförderung oder der Behindertenhilfe zugeordnet werden müssen,

um sie zu finanzieren. Beide Hilfesysteme haben aber unterschiedliche Finanzierungslogiken. Als schwierig erweist sich weiter, eine gelingende Kooperation zwischen den professionellen und ehrenamtlichen Kräften der beiden Hilfesysteme zu ermöglichen. Als schwierig erweist sich schließlich, faktische Hemmnisse aus dem Weg zu räumen und stattdessen Mobilität und Zugang sicherzustellen.

Inklusion beginnt im Kopf

Wie also Ernst machen mit der Umsetzung von Inklusion? Wie also Kinder und Jugendliche mit Behinderung zuerst in ihren Interessen, Rechten und Ansprüchen auf Partizipation wahrnehmen – und nicht über ihre Behinderung?

Das Familien- und Jugendministerium Nordrhein-Westfalen, die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, die öffentlichen und freien Träger in NRW haben sich gemeinsam auf den Weg gemacht, das Leitziel der Inklusion umzusetzen. Ausgangspunkt dafür ist der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW (2013–2017). Unter Position 3.2.2. „Teilhabe junger Menschen mit Behinderung“ hat er die Möglichkeit für die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe geschaffen, Maßnahmen und Angebote zu entwickeln und umzusetzen. Drei groß angelegte Modellprojekte hat das Familien- und Jugendministerium NRW in der Jugendförderung initiiert.

»Zentrales und allen Projekten übergeordnetes Ziel ist es, Kindern- und Jugendlichen mit Behinderungen ‘Teilhabe zu sichern, in allen Angeboten der Jugendförderung‘.«

1. Im Modellprojekt „**Inklusion in der Jugendförderung**“ ging es um die kommunale Steuerung und Planung von Inklusion. Die Städte Bonn, Dortmund, Gütersloh, Köln, Siegen und der Oberbergische Kreis haben sich gemeinsam von September 2013 bis Dezember 2015 intensiv mit dieser Herausforderung beschäftigt. In Zusammenarbeit mit freien Trägern und weiteren Kooperationspartnern, insbesondere der Behindertenhilfe, waren die beteiligten Jugendämter gefordert, die Leitidee der Inklusion in Strukturen, Arbeitsweisen und konkreten Projekten der Jugendförderung in ihren Kommunen zu verankern. Sie sollten ihre Angebote gezielt auch für junge Menschen mit Behinderungen öffnen, z. B. bei Ferienangeboten.

2. Das **Gemeinschaftsprojekt „Under Construction**“ setzte sich zum Ziel, die Teilhabe und Teilnahme von jungen Menschen mit Behinderungen an den Angeboten der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit zu fördern. Beteiligt hier: die Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW, der Landesjugendring NRW, die

Zur **Jugendförderung** gehören in Nordrhein-Westfalen die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, die ihre landesrechtliche Verankerung insbesondere im Dritten Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW haben.

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW und das Paritätische Jugendwerk NRW (Arbeitskreis G5). So initiierte z. B. das Jugendcafé Bugs in Köln mit dem Projekt „Move2Communicate“ einen Gebärdensprachkurs sowie gemeinsame Sporttage für eine Gruppe aus hörgeschädigten und hörenden Jugendlichen.

3. Inklusives Kinder- und Jugendreisen
Übergeordnetes Ziel ist hier, inklusive Reiseangebote und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an allen Formaten im pädagogischen Kinder- und Jugendreisen zu fördern. Die Initiative läuft noch bis Ende 2017 und fußt auf drei Säulen und verschiedenen Aktivitäten. Die erste Säule sichert den fachlichen Austausch zwischen verschiedenen Akteuren des Arbeitsfeldes. Sie wird koordiniert durch die TH Köln, die in der zweiten Säule die wissenschaftliche Begleitung durchführt. Die dritte Säule ist der Fachkräftepool, der von transfer e.V. in Kooperation mit Freizeit ohne Barrieren e.V. koordiniert wird und in enger Abstimmung mit der TH Köln agiert.

Darüber hinaus hat auch das LVR-Landesjugendamt Rheinland in Zusammenarbeit mit der LVR-Sozial- und Kulturstiftung Geld in die Hand genommen, um das Projekt „Entdecken, erleben, teilhaben: Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ganz Bergisch Gladbach gestalten!“ durchführen zu können. Im Café Leichtsinn haben sich etwa gemischte Thekenteams aus behinderten und nicht-behinderten jungen Leuten gebildet und unter anderem Getränkekarten mit Piktogrammen entwickelt. Dieses Projekt verdeutlicht, wie eine inklusive Öffnung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gelingen kann.

Inklusion muss man einfach anfangen

Wie kann also nun Inklusion glücken, was sind wichtige Gelingensfaktoren? Aus den Modellprojekten der beiden Landesjugendämter haben sich einige zentrale Erkenntnisse ergeben:

Auf der **konzeptionellen Ebene** bieten Handlungsprinzipien der Jugendförderung wie Freiwilligkeit und Partizipation eine gute Voraussetzung für die Gestaltung inklusiver Settings. Ziel ist es aber nicht, spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen anzubieten, sondern Zugänge zu schaffen und Teilnahme am Alltag zu ermöglichen – im Sinne einer selbstbestimmten Freizeit.

Auf der **strukturellen Ebene** ist von besonderer Bedeutung, dass Inklusion auf der kommunal-politischen Ebene politisch verankert ist, z. B. über einen Ratsbeschluss, über den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan. Dies ermöglicht und erleichtert, unterschiedliche Träger zu gewinnen und ressortübergreifende Netzwerke zu bilden.

Auf der **Umsetzungsebene** ist es wichtig, über gemeinsame Themen und



Interessen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung attraktive Angebote zu schaffen. Dafür braucht es Vertrauensaufbau mit den Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Wichtig ist es, eine angemessene Balance zwischen „elternfreier Zone“ und einer sinnvollen Kooperation mit den Eltern zu finden.

Kinder bunt sein lassen

Für die Jugendförderung ergibt sich aus den genannten Projekten eine große Herausforderung: Sie muss ihre Arbeit konsequent an den Interessen und Lebenswürfen aller Kinder- und Jugendlichen im jeweiligen Gemeinwesen orientieren – mit all ihren Besonderheiten und Unterschiedlichkeiten, Handicaps oder speziellen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Und dies muss subjektbezogen, partizipativ, gendersensibel und interkulturell und in diesem umfassenden Sinne bewusst inklusiv geschehen.

Die Jugendförderung bietet dafür reiches Potenzial. Zumal es diese Möglichkeiten schon alleine deshalb zu nutzen gilt, weil es zum originären Auftrag der Jugendförderung gehört, Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen vor dem Hintergrund einer sich ständig verändernden Gesellschaft in den Grundfähigkeiten der Selbstbestimmung und Mitbestimmung zu fördern. Die Jugendförderung setzt in hohem Maße auf deren Partizipation, Freiwilligkeit, Selbsttätigkeit im Kontext unmittelbarer Erfahrung – und in diesem Sinne auf die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Selbstachtung, sozialer Eingebundenheit und Verantwortung (vgl. 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Berlin 2005, S. 364f.). Sie hilft, „Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 Abs. 3 1 SGB VIII).

Behindern ist heilbar

Die Jugendförderung trägt dabei die Verantwortung, inklusive Bedingungen herzustellen, also Abschottung und Ausgrenzung in den eigenen Handlungsfeldern zu vermeiden. Gleichzeitig ist sie dafür da, die jungen Menschen darin zu stärken, im „normalen Leben“, im Quartier und in der Freizeit die eigene Exklusion zu überwinden.

Gerade veröffentlicht:
**„Jugendförderung:
erfolgreich inklusiv –
eine Arbeitshilfe“**



Herausgeber sind die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe.



Martina Leshwange
Projektleitung „Inklusion in der Jugendförderung“, LVR-Landesjugendamt Rheinland, martina.leshwange@lvr.de



Schweigen schützt die Falschen!

Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport

Viele Vereine sind im Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ noch immer unsicher. Einige scheuen sich das Thema offen anzusprechen. Es ist aber gerade diese Offenheit, die Vereine und ihre Verantwortlichen auszeichnet und die auch für Eltern so wichtig ist. Das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ sollte in keinem Verein tabuisiert werden. Denn einen Sportverein schwächt nicht die Tatsache, dass es in der eigenen Organisation zu Übergriffen kommen kann. Wird aber zögerlich, intransparent und inkonsequent damit umgegangen, schädigt dies das Ansehen des Vereins.

Wohl und sicher fühlen im Sportverein

Sport zählt für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen. Sie sind in großer Zahl in den Sportvereinen unseres Landes aktiv und werden von engagierten, sportbegeisterten Heranwachsenden und Erwachsenen betreut. Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit kennzeichnen das größtenteils ehrenamtliche Engagement. Die Trainerinnen und Trainer nutzen die eigene freie Zeit dazu, um Kindern und Jugendlichen Sport und Spaß an der Bewegung in der Gruppe zu vermitteln. Es ist vor allem die Qualität dieser Arbeit, die mit dazu beiträgt, dass sich Kinder, Jugendliche und ihre Eltern im Sportverein wohl und sicher fühlen und sich Kinder und Jugendliche zu starken und selbstbewussten Menschen in unserer Gesellschaft entwickeln können.

Nur ein koordiniertes und individuell abgestimmtes Vorgehen gewährleistet den Schutz aller Beteiligten im System des Sports und führt zur erforderlichen Handlungssicherheit bei den Verantwortlichen. Um dies sicher zu stellen bzw. zu ermöglichen, müssen gegebenenfalls Vereinsstrukturen angepasst und neue Voraussetzungen geschaffen werden – die auch umgesetzt und kommuniziert werden sollten.

Hierzu hat der Landessportbund NRW (LSB) in Kooperation mit der Landesregierung NRW zahlreiche Maßnahmen und Materialien entwickelt: Die Materialien sind zielgruppenspezifisch aufbereitet und richten sich an Mädchen und Jungen, Eltern, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie an Entscheidungsträger/-innen in Vereinen und Fachverbänden. Die Materialien werden ergänzt durch Info-Veranstaltungen und Seminare, bei denen Fachreferent/-innen auf Anfrage Bünde, Verbände und Sportvereine vor Ort informieren, qualifizieren und beraten. Zudem sieht sich der Landessportbund NRW als Anlaufstelle, an die sich Betroffene wenden und bei der allgemeine Informationen zu Präventionsarbeit abgefragt werden können.

10-Punkte-Aktionsprogramm

Mit der Kampagne „Schweigen schützt die Falschen!“ bietet der Landessportbund konkrete Hilfestellung für die Vereine vor Ort an. Es geht darum, das Thema zu enttabuisieren, präventiv tätig zu sein sowie in Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und damit handlungsfähig zu sein. Zu einem 10-Punkte-Aktionsprogramm gegen sexuelle Gewalt und Missbrauch im Sport (siehe www.lsb-nrw.de) gehören entsprechend ein Elternratgeber, ein Handlungsleitfaden und Beratungsangebote.

Schon 2013 hat der LSB ein Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport gegründet. Ziel ist es, sexualisierter Gewalt im Sport wirksam vorzubeu-

gen und diese zu bekämpfen. Anstatt ein Qualitätssiegel oder ein Zertifikat zu etablieren, sollen interessierte Vereine bestimmte Kriterien erfüllen, selbst aktiver Teil des Bündnisses werden und dieses Engagement auch nach außen gegenüber ihren Mitgliedern und Förderern demonstrieren. Im Gegenzug erhalten die Vereine Handlungssicherheit, um präventiv tätig zu sein und im Einzelfall eine sachliche sowie angemessene Vorgehensweise zu entwickeln. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert. Zentraler Gedanke dabei ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen.

Große Akzeptanz der Kriterien

Die Pilotphase im Qualitätsbündnis mit ausgewählten Vereinen in Rheinland und Westfalen befindet sich im Abschluss. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung und allgemeine Erfahrungen der Umsetzung sind im September 2016 vorgestellt worden. 28 Vereine sind nach der Pilotphase geehrt und in das Qualitätsbündnis aufgenommen worden.

Generell signalisierten die Teilnehmenden eine große Akzeptanz der Vorgaben. „Also, ich glaube, dass die Kriterien alle völlig in Ordnung sind und dass die auch ohne weiteres umsetzbar sind. Sie machen Arbeit, aber

Qualitätsstandards für die Mitgliedschaft im Bündnis

1. Beratung des Vereinsvorstandes durch qualifizierte Referent/-innen, Information über die Qualitätsstandards und Festlegung des Präventionsplans
2. Information, Diskussion und Beschluss zur Teilnahme am Qualitätsbündnis auf der Jahreshauptversammlung der Mitglieder
3. Ergänzung der Satzung des Vereins um einen Passus zur Prävention sexualisierter Gewalt
4. Benennung eines/r Beauftragten für die Prävention sexualisierter Gewalt, Teilnahme der Beauftragten an einer Fortbildung durch qualifizierte Referent/-innen
5. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses durch alle Mitarbeiter/-innen im Verein, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind
6. Unterschrift des Ehrenkodex des Landessportbundes NRW durch alle Mitarbeiter/-innen im Verein
7. Teilnahme aller Funktionsträger/-innen im Verein an einer Fortbildung zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt
8. Inhaltliche Information der Vereinsmitglieder zum Kinderschutz und zur Prävention sexualisierter Gewalt durch Materialien, Homepage oder Mitglieder-/ Elternversammlungen
9. Entwicklung eines Interventionsleitfadens zum Umgang mit Verdachtsmomenten und Vorfällen
10. Partizipation der Kinder- und Jugendlichen am Präventionsprogramm, durch z. B. Jugendversammlung, Angebote der Selbstbehauptung oder Aufführung des Theaterstücks „Anne, Tore – sind wir stark!“.

Anne Tore sind wir stark!

...ist ein im Rahmen des Qualitätsbündnisses entwickeltes Theaterpräventionsprogramm für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren zum Thema sexualisierte Gewalt in Sportvereinen. Mit Witz, Leichtigkeit, Theater, Gesang, mutmachenden Inhalten und mit anschließenden Workshops für Mädchen und Jungen sowie für Eltern und Trainerinnen und Trainer.

wenn man sich darauf einlässt, dann muss einem klar sein, dass das nicht aus dem Ärmel geschüttelt ist und dass man sich halt drum kümmern muss“, fasste dies ein Teilnehmer zusammen. In der praktischen Umsetzung wurden folgende Qualitätskriterien zu besonderer Herausforderung für die Vereine: eine Beauftragte oder einen Beauftragten innerhalb des eigenen Vereins zu finden und zu benennen, alle Mitarbeiter/-innen eines Vereins für die Qualifizierung zu erreichen, einen Präventions- und Interventionsleitfaden für den eigenen Verein zu erstellen und Kinder und Jugendliche partizipativ einzubinden. Geholfen hat offenbar oft eine positive Einstellung der Vereinsleitungen.

Und was hat es den Vereinen konkret gebracht? Die Übungsleiterinnen und -leiter im eigenen Verein sind sensibilisiert worden. Sie fühlen sich durch das Qualitätsbündnis besser informiert und in ihrer Kompetenz gestärkt. Die Fortbildungen sind in allen Punkten überdurchschnittlich positiv bewertet worden. Das Resümee eines teilnehmenden Vereins: „Das hat sich hundertprozentig gelohnt. Immer wieder würden wir es nochmal machen. Und auch jedem raten, an einem solchen Projekt teilzunehmen.“

Dorota Sahle
Landessportbund NRW

Materialien im Programm „Schweigen schützt die Falschen!“:

- Handlungsleitfaden für Vereine (vorsorgen – erkennen – handeln)
- Handlungsleitfaden für Fachverbände (informieren – beraten – vorangehen)
- Infoheftchen für Mädchen und für Jungen „Wir können auch anders!“ und „Finger weg – pack mich nicht an!“
- Elternkompass - Fragen und Antworten zum Kinder- und Jugendschutz im Sportverein!



Hilfe! Mama und Papa trennen sich...

*Kinderrechte bei Trennung und
Scheidung der Eltern*



Trennen sich Eltern, liegt diese Entscheidung in der Hand der Eltern. Den Kindern verbleibt, irgendwie mit der Trennung klar zu kommen. Doch was bedeutet die Trennung der Eltern für ein Kind? Kinder erfahren sich und ihre Eltern als eine feste Einheit. Dies gibt ihnen Sicherheit. Kinder können und wollen sich nicht vorstellen, dass ein Elternteil nicht mehr mit ihnen und dem anderen Elternteil zusammen lebt. Das passt nicht in ihre kindliche Vorstellungswelt. Entsprechend groß sind die (Verlust-)Ängste, Sorgen und Nöte, wenn Eltern sich trennen.

Reden alleine hilft hier nicht weiter, Kinder müssen erleben, dass sie durch die Trennung keinen Elternteil verlieren. Sie müssen spüren, dass die Beziehung zu dem Elternteil, mit dem sie nicht mehr zusammen leben, weiter besteht und sie diese auch weiter ausleben dürfen. Hier sind Eltern gefordert, ihre Kinder nicht in das Spannungsfeld ihres Konflikts geraten zu lassen. Leider ist jedoch genau das häufig der Fall. Die eigene Enttäuschung und Wut über den Ex-Partner führt immer wieder dazu, dass sich Eltern wechselseitig schlecht machen und/oder Umgangskontakte der Kinder mit dem anderen Elternteil unterbinden bzw. nur schwer zulassen können.

Recht auf Umgang

Dass Kinder einen eigenen Anspruch auf Umgang mit dem nichtbetreuenden Elternteil haben, wird häufig übersehen. Während sich die Erwachsenen nach einer Trennung

meist sehr schnell über ihre „Rechte“ aufklären und beraten lassen, unterbleibt meist der Blick auf die „Rechte“ der Kinder. Dabei begründet § 1684 Abs. 1 BGB explizit für die Kinder einen Anspruch auf Umgang mit beiden Elternteilen.

§ 1684 BGB

Umgang des Kindes mit den Eltern

(1) Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.

Allerdings führt dieses Umgangsrecht der Kinder nicht zwingend zu Umgangskontakten. Umgangskontakte zwangsweise gegen einen umgangsunwilligen Elternteil durchzusetzen, würde dem Wohle der Kinder häufig widersprechen. Massive Konflikte zwischen den Eltern können zu derart erheblichen seelischen Belastungen führen, dass letztlich Umgangskontakte (zeitlich befristet) auszuschließen sind. Gleiches gilt, wenn der Umgang nur unter großen Belastungen für das Kind mit Zwang durchzusetzen wäre – gegen den entschiedenen Willen der Mutter (OLG Rostock, in FamRZ 04,968). Zwar werden Eltern über § 1684 Abs. 2 BGB Loyalitätspflichten auferlegt, d. h. Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen

Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Aber selbst wenn ein Elternteil den Umgang des Kindes mit dem anderen Elternteil hartnäckig boykottiert, führt dies nicht zwingend zu einem Sorgerechtsentzug des verweigernden Elternteils.

Dilemma für Kinder

Und die Kinder? Natürlich geraten die leicht in einen Loyalitätskonflikt. Kinder lieben in der Regel beide Elternteile. Nimmt man ihnen dieses „Recht“, in dem man die Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil nicht akzeptiert, stellt dies ein Kind vor ein Dilemma. Die Loyalität des Kindes zu einem Elternteil würde zwingend dazu führen, sich mit dem anderen Elternteil eben nicht loyal erklären zu können. Unabhängig davon, ob sich das Kind nun für einen und damit gegen den anderen Elternteil entscheidet oder ob das Kind diesen Konflikt für sich offen lässt: Das hat Folgen für das Kind – von eingeschränkter Bindungs- und Bildungsfähigkeit bis hin zu Aggressivität und Depressionen. Und das nicht nur im Kindesalter.

Beratungsangebote oder Mediationen bieten Eltern in Trennungssituationen gute Möglichkeiten, gemeinsam für ihre Kinder einen Weg zu finden, trotz Trennung „Eltern“ zu bleiben.



Anja Puneßen (AJS)
punessen@mail.ajs.nrw.de

Verbot von Kinderehen in Deutschland

Die Bundesregierung erwägt, das Mindestalter für Eheschließungen auf 18 Jahre zu erhöhen.

Dürfen Kinderehen in Deutschland toleriert werden? Müssen sie es sogar? Diese Fragen treten mit dem Zuzug vieler Flüchtlinge aus muslimisch geprägten Herkunftsländern vermehrt auf. Vor wenigen Monaten hat ein Beschluss des OLG Bamberg für Aufsehen gesorgt. Das Gericht hat eine im Ausland geschlossene Ehe einer 15-jährigen Syrerin mit ihrem 21 Jahre alten Cousin nach deutschem Recht anerkannt. Als Grund für diese Entscheidung ist angeführt worden, dass die Ehe nicht erzwungen worden sei.

OLG Bamberg, Beschluss vom 12.05.2016 – 2 UF 58/16 (Auszug)

Eine in Syrien nach syrischem Eheschließungsrecht wirksam geschlossene Ehe einer zum Eheschließungszeitpunkt 14-Jährigen mit einem Volljährigen ist als wirksam anzuerkennen, wenn die Ehegatten der sunnitischen Glaubensrichtung angehören und die Ehe bereits vollzogen ist.

Die Unterschreitung des Ehemündigkeitsalters des § 1303 BGB bei einer Eheschließung im Ausland führt selbst bei Unterstellung eines Verstoßes gegen den *ordre public* (Art. 6 EGBGB) nicht zur Nichtigkeit der Ehe, wenn nach dem für die Eheschließung gem. Art. 11, 13 EGBGB anzuwendenden ausländischen Recht die Ehe bei Unterschreitung des dort geregelten Ehemündigkeitsalters nicht unwirksam, sondern nur anfechtbar oder aufhebbar wäre.

Als Folge dieser Entscheidung treten immer mehr kritische Stimmen in den Vordergrund, die sich grundsätzlich gegen die Anerkennung von Kinderehen in Deutschland richten. Zurzeit sind nach offiziellen Angaben 1475 Kinderehen beim Ausländerzentralregister registriert. Die Eheschließungen unter Minderjährigen hier in Deutschland sind dabei verschwindend gering. Daher ist zunächst zu unterscheiden, ob eine Ehe unter Minderjährigen in Deutschland eingegangen oder ob eine im Ausland geschlossene Ehe hier anerkannt werden darf.

Geht es um die Eheschließung in Deutschland, so ist nach derzeitiger Rechtslage Vo-

raussetzung, dass ein Ehepartner volljährig und der andere Ehepartner mindestens 16 Jahre alt ist. Wenn das Familiengericht zustimmt, kann die Ehe geschlossen werden (§ 1303 BGB).

§ 1303 BGB Ehemündigkeit

(1) Eine Ehe soll nicht vor Eintritt der Volljährigkeit eingegangen werden.

(2) Das Familiengericht kann auf Antrag von dieser Vorschrift Befreiung erteilen, wenn der Antragsteller das 16. Lebensjahr vollendet hat und sein künftiger Ehegatte volljährig ist.

Der Fall der Anerkennung einer im Ausland geschlossenen Ehe ist in Art. 11, 13 EGBGB¹ geregelt. Danach gilt im Allgemeinen: Ist die Ehe rechtsgültig nach ausländischem Recht geschlossen worden, so wird sie auch in Deutschland anerkannt. Dieser Grundsatz gilt selbst für minderjährige Ehegatten. Allein der Umstand, dass die Altersgrenzen nach deutschem Recht (§ 1303 BGB) nicht eingehalten werden, führt nicht zu einer Nichtigkeit der ausländischen Ehe.

Freiwillig oder erzwungen?

Organisationen wie Terre des Femmes oder Unicef fordern schon seit langem, Kinder und Jugendliche vor einer frühen Verheiratung zu schützen. Nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Meistens sind es junge Mädchen, die mit einem älteren Mann verheiratet werden. Die Kriegssituation in manchen Ländern hat zu einer erhöhten Anzahl von Verheiratungen minderjähriger Mädchen geführt. Dies vor dem Hintergrund, dass verheiratete Mädchen auf der Flucht besser vor Übergriffen geschützt sind. Armut ist ein weiterer Faktor, der Familien dazu bringt, ihre Töchter frühzeitig zu verheiraten. Doch wie weit geht tatsächlich der freie Wille eines 14-jährigen Mädchens, die Ehe einzugehen? Es ist schwierig nachzuhalten, ob eine Ehe aus freien Stücken geschlossen oder erzwungen wurde. Der familiäre Druck auf junge Mädchen in patriarchalisch geprägten Familien ist hoch. Eventuell – aber eben nur

eventuell – ist ein erheblicher Altersunterschied ein Indiz dafür, dass eine Zwangsehe vorliegt.

Mit den gesellschaftlichen Konventionen, die in Deutschland vorherrschen, kollidieren Kinderehen. Zwangsheiraten verstoßen sogar gegen die „öffentliche Ordnung“ (*ordre public*). Gegen die Ehe Minderjähriger wird ins Feld geführt, dass Mädchen früh in die Rolle einer Mutter und Hausfrau gedrängt werden, oft abhängig vom Ehemann. Nicht selten in einem Alter, in dem in Deutschland die schulische Ausbildung an erster Stelle steht, sie unter dem besonderen Schutz des Staates (Jugendschutz) stehen, sich frei entfalten und sich zu einer erwachsenen Persönlichkeit entwickeln sollen. Dazu kommen die gesundheitlichen Belastungen, die mit einer Schwangerschaft in sehr jungem Alter einhergehen.

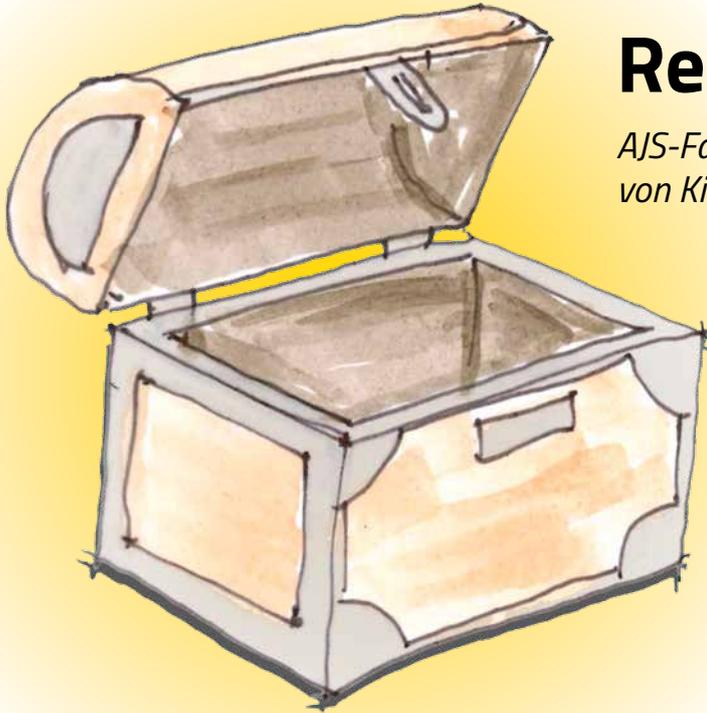
Schutz vor Ehre?

Die Bundesregierung hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu dem Thema einberufen. Die Gruppe diskutiert, die Ehemündigkeit nach dem BGB auf 18 Jahre zu erhöhen. Damit einhergehend muss geklärt werden, ob ausländische Ehen Minderjähriger in Deutschland zukünftig ohne weiteres anerkannt werden können. Doch lassen sich diese Pläne tatsächlich umsetzen? Was bedeutet das für ausländische Mädchen? Sind sie womöglich in ihrer Ehre als Ehefrau verletzt und Repressalien ihrer Familie ausgesetzt? Wird damit noch das Ziel erreicht, den Schutz Minderjähriger zu gewährleisten? Die Konsequenzen der diskutierten Änderungen sind insbesondere für junge Mädchen und Frauen weitreichend. Auf der anderen Seite gilt nach § 176 Strafgesetzbuch, dass sexuelle Handlungen an Kindern unter 14 Jahren strafbar sind. Konfliktpotential mit deutschem Recht ist bei sehr jungen Eheschließungen somit vorprogrammiert.



Doris Vorloeper-Heinz (AJS)
vorloeper-heinz@mail.ajs.nrw.de

¹ Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch



Resilienz als Schatzkiste –

AJS-Fachtagung gibt Impulse zu Resilienzförderung von Kindern im Vorschulalter

Das Leben verläuft nicht geradlinig, hier und da gibt es kleinere Stolpersteine oder sogar Situationen, die für Kinder sehr belastend sein können. Mal geht es auf, dann wieder ab. Und für solche Situationen ist es gut, wenn Kinder auf einen Fundus an Kompetenzen und Stärken zurückgreifen können, der sie für die Widrigkeiten des Lebens rüstet und für viele Lebenslagen „widerstandsfähig“ macht. Für schlechte, aber auch für schöne Zeiten. Resilienz kann man immer gut gebrauchen.

»Resilienz kann man immer gut gebrauchen.«

Resilienz ist ein Begriff, der seit geraumer Zeit äußerst populär zu sein scheint und in ganz unterschiedlichen Kontexten verwendet wird. Insbesondere im Bereich der frühen Bildung und Erziehung ist der Begriff nicht mehr weg zu denken. Infolgedessen sind einige Programme zur Förderung von Resilienz in Kindertagesstätten im wissenschaftlichen Kontext entwickelt worden. Die Fachtagung „Resilienz als Schatzkiste. Früh stärken für das Auf und Ab des Lebens“, eine Kooperationsveranstaltung von AJS und dem LVR-Landesjugendamt Rheinland, nahm daher das Thema Resilienz und Resilienzförderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren in den Blick. Fachkräften eröffnete sich die Möglichkeit, sich zum Thema mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und konkrete Unterstützung für die Implementierung von resilienzfördernden Faktoren im pädagogischen Alltag zu erfahren.

Prof. Dr. Michael Fingerle, Leiter des Bereichs *Förderdiagnostik und Evaluation am Institut für Sonderpädagogik* der Universität Frankfurt am Main, erörterte zunächst die Begrifflichkeiten. In seinem Vortrag „Resilienz – was man wissen muss“ stellte er die Schutzfaktoren vor, welche dem Resilienzkonzept zugrunde liegen. Resilienz sei abhängig von der Umwelt, dynamischer Natur und keine angeborene

Charaktereigenschaft. Prof. Fingerle setzte sich damit auseinander, welche Mechanismen bei der Entstehung von Resilienz zum Tragen kommen und unter welchen Bedingungen Resilienz überhaupt erst entstehen kann. Zudem zeigte er auf, in welchen professionellen Disziplinen der Resilienzbegriff seine Verwendung findet, und beleuchtete den Begriff auch kritisch.

Beziehungsangebote zählen

Diplom-Sozialpädagogin Silke Kaiser vom *Zentrum für Kinder- und Jugendforschung Freiburg* vertiefte in ihrem Vortrag „Resilienz und Resilienzförderung bei Kindern“ das Resilienzkonzept, indem sie gezielt auf die Förderung von Resilienz in Kindertagesstätten einging. Sie erläuterte die Risiko- und Schutzfaktoren in der Lebenswelt von Kindern und stellte die These auf, dass Resilienz letztlich auf Beziehungen und deren Gestaltung beruhe: Kann ich mich als Erzieherin bzw. Erzieher auf das jeweilige Kind einlassen? Beziehe ich die Kinder in den gemeinsamen Alltag mit ein? Ist meine Haltung gegenüber Kolleginnen und Kollegen sowie Eltern tatsächlich wertschätzend? Es komme, so Silke Kaiser, gar nicht unbedingt auf die Implementierung eines umfassenden

Resilienzförderprogramms an. Viel wichtiger sei die Haltung der Erzieherinnen und Erzieher gegenüber Kindern und deren Bezugspersonen. Silke Kaiser machte deutlich, dass Resilienzförderung im Grunde „einfach“ und spielerisch in den erzieherischen Alltag eingebaut werden könne und es an erster Stelle auf die Beziehungsangebote ankomme.

Impulse für ihre pädagogische Praxis konnten die Fachkräfte aus vier verschiedenen Workshops mitnehmen. Im Workshop von Diplom-Heilpädagogin Bernadette Streit zum Thema „Resilienz und Bindungsfähigkeit“ ging es schwerpunktmäßig um die Bedeutung früher Bindung für die Ausprägung kindlicher Resilienz. Ein Kind, das sich sicher gebunden weiß, entwickelt einen Sinn von Selbstwirksamkeit und hat den Mut, die Welt zu entdecken. Dies führt zu besserer Bildung und stärkt die Persönlichkeitsentwicklung. Diskutiert wurden vor diesem Hintergrund die Eingewöhnungsmodelle der Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen.

Silke Kaiser stellte in ihrem Workshop „Resilienz und Resilienzförderung bei Kindern von 0 bis 6 Jahren“ ihre Ideen noch einmal konkreter vor. Die Teilnehmenden befassten sich praktisch mit der Frage, wie innere Stärke (Resilienz) bei jungen Kindern gefördert werden kann. Dazu bekamen sie die Möglichkeit, eigene Haltung und eigenes Handeln im pädagogischen All-

Die Fachtagung „Resilienz als Schatzkiste. Früh stärken für das Auf und Ab des Lebens“ wird am 17.10.2017 in Köln wiederholt.

Früh stärken für das Auf und Ab des Lebens

tag zu reflektieren und die vorhandenen Ressourcen in den Blick zu nehmen. Zudem stellte Silke Kaiser verschiedene Bausteine eines Manuals zur Resilienzförderung für Kindertagesstätten vor.

Was brauchen Eltern?

Im Workshop „Resilienz und Elternarbeit – Eltern stärken“ diskutierte Diplom-Pädagogin Carolin Rустemeier vom Kolping-Bildungswerk Paderborn mit den Teilnehmenden anhand von Leitfragen, durch welche Elemente Elternarbeit wertschätzend gestaltet werden und gelingen kann: Welche Angebote können für Eltern in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden? Welche Themen können auf Elternabenden Raum finden? Welche konkreten Methoden können in Elterngesprächen unterstützend und zielführend wirken? Welche Hilfen können Eltern für den Familienalltag mit an die Hand gegeben werden? Was brauchen Eltern, um stark zu werden?

Selbstwirksamkeit und eine gesunde Körperwahrnehmung als Beitrag zu Resilienz/zur Resilienzförderung standen im Mittelpunkt des Workshops „Ein Ort, an dem ich richtig bin – Körperlichkeit, Sexualität und Identität im Vorschulalter“. Susan Bagdach, Heilpraktikerin mit langjähriger Erfahrung in der interkulturellen Frauen- und Mädchen-Gesundheitsarbeit, legte den Fokus auf frühkindliche Erfahrungen, die vor allem Mädchen in ihrer Körperwahrnehmung negativ beeinflussen: vom Druck durch unrealistische Schönheitsideale in Medien und Werbung über die frühe Einteilung in Jungen- und Mädchenspielzeug mit den damit verbundenen Geschlechterstereotypen bis hin zu Mythen rund um die weibliche Sexualität. Neben dem inhaltlichen Input bot der Workshop die Gelegenheit, selbst praktische Übungen auszuprobieren, die Kinder (und Erwachsene) in einer gesunden Körperwahrnehmung unterstützen können.

»Kinder brauchen Mütter und Väter, die ihre Kinder wahrnehmen und sich selbst dabei nicht vergessen.«

Den Abschluss der Tagung bildete das Theaterstück „Eltern sein – ein Kinderspiel?!“ von der *Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück*. In kurzen Theaterszenen wurden ganz alltägliche Konfliktsituationen aufgezeigt, die jede/r aus eigener Erfahrung oder aus der beobachtenden Rolle kennt. Mit humorvollen Lösungen wurden die Szenen anschließend „neu“ interpretiert und gespielt. Die Schauspieler/-innen zeigten auf eine heitere Weise auf, dass Kinder keine perfekten Eltern brauchen. Sie brauchen Mütter und Väter, die ihre Kinder wahrnehmen und sich selbst dabei nicht vergessen.

Den Abschluss der Tagung bildete das Theaterstück „Eltern sein – ein Kinderspiel?!“ von der *Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück*. In kurzen Theaterszenen wurden ganz alltägliche Konfliktsituationen aufgezeigt, die jede/r aus eigener Erfahrung oder aus der beobachtenden Rolle kennt. Mit humorvollen Lösungen wurden die Szenen anschließend „neu“ interpretiert und gespielt. Die Schauspieler/-innen zeigten auf eine heitere Weise auf, dass Kinder keine perfekten Eltern brauchen. Sie brauchen Mütter und Väter, die ihre Kinder wahrnehmen und sich selbst dabei nicht vergessen.



Dr. Nadine Schicha (AJS)



Silke Kaiser



Sebastian Gutknecht (AJS)



Prof. Dr. Michael Fingerle

Dr. Nadine Schicha (AJS)
schicha@mail.ajs.nrw.de

Gisela Braun (AJS)
braun@mail.ajs.nrw.de

Nora Fritzsche (AJS)
fritzsche@mail.ajs.nrw.de

Gewalt, Porno, Abofalle??

Online-Anbieter müssen neuerdings Jugendschutzbeauftragte bestellen

Der reformierte Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) verpflichtet Internetanbieter, die potentiell jugendschutzrelevante Inhalte auf ihren Seiten bereitstellen, Jugendschutzbeauftragte mit Kontaktmöglichkeit im Impressum zu benennen. Zum 1. Oktober 2016 ist der JMStV in Kraft getreten. Eine bereits 2010 angestrebte Novelle war gescheitert, doch nun duldet die Gesetzesanpassung an das digitale Zeitalter mit seinen allzeit und überall verfügbaren und vor allem unüberschaubaren Inhalten keinen Aufschub mehr.

Geldstrafe bis zu 500.000 Euro

Neben technischen Maßnahmen – etwa Filterung von Inhalten durch Altersverifikationssysteme oder technische Alterskennzeichen und Installation von Jugendschutzprogrammen – setzt der erneuerte Jugendmedienschutz auf die Stärkung der Selbstkontrollen. Größere Online-Unternehmen werden nunmehr in die Pflicht genommen. Anbieter mit einer größeren Reichweite (dazu gehören auch Suchmaschinen oder Host-Provider), deren Seite jugendgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte (sexuelle Darstellungen/gewaltverherrlichende Bilder, Filme oder Spiele) enthalten, müssen eine verantwortliche Person mit der Aufgabe eines/einer Jugendschutzbeauftragten betrauen. Diese können Angestellte oder externe Dienstleister (z. B. Rechtsanwalt) sein. Wenn entgegen der gesetzlichen Verpflichtung keine Jugendschutzbeauftragten benannt werden, stellt dies eine Ordnungs-

widrigkeit dar, die mit einer Geldstrafe bis zu 500.000 Euro geahndet werden kann.

Unternehmen werden mit der neuen Impressumspflicht noch mehr verpflichtet, ihr Angebot gesetzeskonform zu gestalten (Compliance). Name und E-Mail des Beauftragten müssen für eine schnelle Kontaktaufnahme „leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar“ zur Verfügung stehen. Das heißt, falls Nutzer/-innen ungeeigneten oder sogar gefährdenden Inhalten für Kinder und Jugendliche begegnen, existieren ab jetzt direkte Ansprechpartner/-innen, an die sich Nutzer/-innen wenden können.

„Besonders qualifiziert“

Jugendschutzbeauftragte sollen „besonders qualifiziert“ sein, brauchen aber keine Berufsausbildung. Die Aufgaben und Anforderungen an eine/einen Jugendschutzbeauftragte/n sind im JMStV formuliert und umfassen neben technischen und rechtlichen Kenntnissen auch Sachverständnis: Welcher Inhalt fällt unter ein absolutes oder eingeschränktes Verbreitungsgebot, welcher ist entwicklungsgefährdend oder nur –beeinträchtigend? Die Fähigkeit, Inhalte – z. B. Trailer zu aktuellen Kinofilmen – zu bewerten und für verschiedene Altersstufen freizugeben, basiert auf „Fachkunde“ und „einschlägigen Erfahrungen“, so das Gesetz. Auch kann persönliches Interesse förderlich sein.

Ausführlich hat die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter (FSM) die Tätigkeitsbereiche und Anforderungen an die Qualifikation zusammengefasst. Siehe: www.fsm.de/de/compliance#U2_1.

In der Realität sieht es in den Unternehmen oftmals so aus, dass jemand bestimmt wird, der/die sich möglicherweise mit der Aufgabe zunächst nicht vertraut oder sogar überfordert fühlt und Fortbildungsbedarf anmeldet. Hier bieten die Selbstkontrollen FSK, FSF und FSM (für Kino, Fernsehen und Internet) mit speziell zugeschnittenen Seminaren eine Orientierungshilfe.

In den Workshops werden die Grundlagen der gesetzlichen Regulierung vermittelt, technische Jugendschutzlösungen vorgestellt und die Teilnehmer/-innen mit dem Altersstufensystem vertraut gemacht. Zentral

sind die Kriterien, nach denen Angebote als jugendschutzrelevant eingestuft werden. Die Messlatte reicht von absolut unzulässig (gewaltverherrlichend, kinderpornografisch etc.), über pornografisch/jugendgefährdend bis hin zu entwicklungsbeeinträchtigend. (Siehe auch auf der FSM-Website: www.fsm.de/de/inhalte-nach-jmstv.)

Im Kern geht es darum, die zukünftigen Jugendschutzbeauftragten zu sensibilisieren. Anhand von Fallbeispielen wenden die Teilnehmer/-innen die Kriterien selbst an und gelangen zu einer Bewertung. Besonders die entwicklungsbeeinträchtigenden, also nicht eindeutig gefährdenden Angebote, sind schwieriger einzuschätzen. So kommen individuelle Deutungsmuster, Wertmaßstäbe oder Erfahrungen der Prüfer/-innen zum Tragen. Darin liegt eine der wesentlichen Herausforderungen.

Nicht zu verwechseln sind die Alterskennzeichnungen allerdings mit medienpädagogischen Empfehlungen. „Alterskennzeichen sagen nur etwas über die Unschädlichkeit eines Angebots, was noch lange nicht heißt, dass es pädagogisch wertvoll ist“, so FSM-Geschäftsführer Martin Drechsler. Dieses sollten auch Eltern bei der Auswahl der Angebote für ihre Kinder mitbedenken.

Meldet Verstöße!

Die neue Impressumspflicht stellt in zweierlei Hinsicht ein Signal dar: Auf der einen Seite drängt sie die Anbieter dazu, sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu werden, für den Nutzer transparenter zu werden und den Jugendmedienschutz in ihrem Leitbild zu verankern. Auf der anderen Seite ist die Neuerungen auch ein Appell an Nutzer/-innen, die von nun an eine E-Mail-Adresse mit namentlich genannter Person vorfinden: Meldet Verstöße! Beteiligt euch und tragt dazu bei, den Jugendmedienschutz mitzugestalten.



Silke Knabenschuh (AJS)
silke.knabenschuh@mail.ajs.nrw.de



Beispiel für Benennung der Kontaktmöglichkeit

Auf Prävention setzen

Gewalt und ihre Formen sind vielfältig. Genau so vielfältig müssen die Wege der Prävention sein, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Dazu gehören Maßnahmen, die junge Menschen stärken und ihre Bezugspersonen unterstützen, sie vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Zudem müssen sichere Räume und Beziehungsangebote vorgehalten werden. Die Professionalität der Kinder- und Jugendschützer/-innen drückt sich darin aus, dass diese Konzepte nicht nur implementiert, sondern lebendig gehalten werden. Die Ausgabe 3/2016 von Thema Jugend widmet sich dem Kernthema Prävention, insbesondere sexualisierter Gewalt. 2 Euro pro Exemplar zzgl. Versand, info@thema-jugend.de.

Selbstverletzendes Verhalten

„Ich bräuchte ja nur das Nötigste, ganz kompakt“, „ein paar Basisinformationen auf einen Blick“, so wünschen es sich oft Leiter/-innen von Kinder- und Jugendgruppen bei Präventionsveranstaltungen. Mit dem neuen Format wird diesem Anliegen entsprochen. Es bietet Basiswissen zu Jugendschutzthemen, wichtige Kontaktadressen und konkrete Tipps für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, kurz zusammengefasst in einem übersichtlichen Ampelsystem. „Wissen to go“ in 5er-Packs für 1 Euro (zzgl. Versand), info@thema-jugend.de.



Kinder mit Migrations- und Fluchterfahrung in der Kita

Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund sind zuerst einmal Kinder und bringen doch zusätzliche, oft belastende Erfahrungen mit sich. Dieses Buch vermittelt das notwendige Hintergrundwissen und hilfreiche Handlungsstrategien, damit Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund erfolgreich integriert werden können. Zentrale Themen: Beziehungsaufbau, kultursensible Erziehung, Spracherwerb, Umgang mit Traumata, Resilienz, Elternarbeit, geeignete Materialien. Andrea Hendrich: Kinder mit Migrations- und Fluchterfahrung in der Kita. Reinhardt Verlag 2016, 109 Seiten, 19,90 Euro.



Medienpaket zur Sexualaufklärung

„Dem Leben auf der Spur“ heißt das Medienpaket der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für Mädchen und Jungen zum selbständigen Lesen, gemeinsamen Lesen mit den Eltern und für den Einsatz im Unterricht. Die Mappe mit drei Broschüren, Plakat und Anschreiben für Eltern sowie Lehr- und Fachkräfte ist für die Altersgruppe 8 bis 12 Jahre gedacht. Kostenlos zu bestellen unter order@bzga.de, Bestellnr. 13160000. Auch als Download verfügbar: www.bzga.de.



Jugendschutzgesetz in Bildern

Bilder sagen mehr als tausend Worte. Deshalb hat der Drei-W-Verlag den Infolyer „Jugendschutzgesetz in Bildern“ im zeitgemäßen Comicstil herausgebracht. Im Mittelpunkt stehen die farbig hervorgehobenen Altersfreigaben. Diese geben mit den zugeordneten Zeichnungen das Mindestalter für den jeweiligen Regelungsbereich an. So kann es gelingen, bei Sprachbarrieren ins Gespräch über Vorschriften des Jugendschutzgesetzes zu kommen. 1 Euro pro Exemplar, Mengenrabatte erhältlich. www.drei-w-verlag.de



Ankommen in Deutschland

Aus unterschiedlichen Ländern und auf vielen Wegen haben Geflüchtete zu uns gefunden. Dieses Heft will in der Arbeit mit Geflüchteten dabei helfen, unser Land und seine Menschen besser zu verstehen. Es enthält wichtige Informationen über Werte und Regeln im Alltag und gibt praktische Hinweise für den Umgang mit Behörden und das Leben in den Unterkünften. Mit Bildern und kleinen Geschichten soll es ohne viele Worte für alle verständlich sein. In vier Sprachen. Heike Reinsch/Titus Ackermann: Ankommen in Deutschland. Informationen für Flüchtlinge. Lambertusverlag 2016, 40 Seiten, 3,50 Euro.



Kinderkrimi zum Thema Toleranz

Romy und Schneider, so heißen die beiden Schildkröten von Oma, auf die Sebbi aufpassen soll. Aber Romy ist spurlos verschwunden. Eine rasante Suche durch das Hochhaus beginnt, bei der ihn sein Freund Nurola unterstützt. Hinter jeder Tür wartet ein neues Abenteuer auf die beiden, denn die Mieter haben unterschiedliche kulturelle Wurzeln. Ein spannender Kinderkrimi mit vielen farbigen Illustrationen zu den Themen Vorurteile, Toleranz und Diversität. Andrea Hensgen: Romy, Schneider und der schwarze Riese. Ein Kinderkrimi. Lambertusverlag 2016, 172 Seiten, 13,90 Euro.



„Machen Bauchgefühle satt?“

So heißt ein kleines Buch von Marion Mebes. Es geht, so der Untertitel, um „111 Fragen für fühllosophische Ausflüge“, die zum Nachsinnen und Sprechen über Gefühle einladen. Beim „Fühlosophieren“ gibt es keine richtigen oder falschen Antworten. Stattdessen überraschende Erkenntnisse und die Verlockung zum fantasievollen Erforschen, so wie bei der Frage „Wenn es eine Gefühle-App gäbe, was müsste die können?“. Verlag mebes & noack 2016, 14,95 Euro, www.mebesundnoack.de.



ISSN
0174/4968

AJSFORUM

IMPRESSUM

Herausgeber:
**Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.**
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (0221) 92 13 92-0, Fax: (0221) 92 13 92-44
info@mail.ajs.nrw.de, www.ajs.nrw.de
mit Förderung des Ministeriums für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport NRW
Vorsitzender: **Jürgen Jentsch** (Gütersloh)
Geschäftsführer: **Sebastian Gutknecht** (V.i.S.d.P)
Redaktion:
Susanne Philipp 0221/921392-14
Sisela Braun: 0221/921392-17
Bildnachweise: Titelbild, Seiten 4 u. 5: Thorsten Martin
... www.thorsten-martin.com; Seite 2: ©Siaivo - Fotolia.
com; Seiten 6 u. 7: Andreas Buck, StarkeKids; Seite 8:
©panthermedia.net/Mizina; Alle anderen Bilder AJS NRW,
wenn nicht anders am Bild gekennzeichnet.

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:
DREI-W-VERLAG GmbH
Postfach 18 51 26, 45201 Essen
Tel.: (02054) 51 19, Fax: (02054) 37 40
info@drei-w-verlag.de, www.drei-w-verlag.de
Anzeigen: Markus Kämpfer
Bezugspreis: 3 € pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 €
Erscheinungsweise: vierteljährlich
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem
Fall die Meinung des Herausgebers wieder.



JugendschutzQuiz
100 Karten mit Fragen zum gesetzlichen Jugendschutz, zum Jugendarbeitsschutz, zum Jugendmedienschutz usw.
17,80 Euro



Die Jugendschutz-Tabelle in sechs Sprachen
Faltblatt, Wissensvermittlung über Sprachgrenzen hinweg, im Spielkartenformat, Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Französisch und Englisch
8 S., 25 Expl. ab 15 Euro



Jugendschutz-Info
Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
32 S., (DIN A6 Postkartenformat), 5. Auflage, 2016, 1 Euro



Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen
Gesetzestext (Stand 1.4.2016)
Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen
74 S., 23. Auflage, 2016, 3,20 Euro



Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetze
Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK
Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen
1 Euro



Kurz und Knapp – Das Jugendschutzgesetz in 10 Sprachen
Heft mit dem Jugendschutzgesetz in tabellenform in 10 Sprachen: Deutsch • Arabisch • Englisch • Farsi • Französisch • Kurmandschi • Polnisch • Russisch • Spanisch • Türkisch. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 12 S., 2016, 1,50 Euro



Feste Feiern und Jugendschutz
Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen
Herausgegeben von der BAJ, Berlin
16 S., 9. Auflage, 2016, 1 Euro



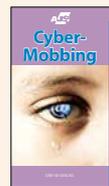
Herausforderung SALAFISMUS
Informationen für Eltern und Fachkräfte
16 S., 2016, kostenlos



Was hilft gegen Gewalt
Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention und Übersicht über Programme – Informationen für Kindergarten, Schule, Jugendhilfe, Eltern
52 S., 2. Auflage, 2009, 2,20 Euro



Mobbing unter Kindern und Jugendlichen
Informationen und Hinweise für den Umgang mit Mobbingbetroffenen und Mobbern
36 S., 7. Auflage, 2013, 2,20 Euro



Cyber-Mobbing
Informationen für Eltern und Fachkräfte
24 S., 3. Auflage, 2015, 1,50 Euro



Persönlichkeit stärken und schützen
Jugendschutz im Internet
Informationen für Eltern
24 S., 2013, 1,50 Euro



Gewalt auf Handys
Informationen und rechtliche Hinweise zur Handynutzung von Kindern und Jugendlichen
16 S., 6. Auflage, 2010, 1 Euro



Kinder sicher im Netz
Gegen Pädosexuelle im Internet – Informationen für Eltern und Fachkräfte
16 S., 3. Auflage, 2010, 1 Euro



Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern
52 S., 14. Auflage, 2014, 2,20 Euro



**Weitere Infos und Bestellung:
www.ajs.nrw.de**

Jugendschutz ist unser Bier.

Titel des gleichnamigen Leitfadens der Privaten Brauereien Deutschlands (www.private-brauereien.de)

Der Jugendhilfe wäre eher gedient, wenn dieser Arbeitsentwurf im Papierkorb verschwände. Eine Verbesserung gegenüber dem altehrwürdigen „Wiener-Gesetz“, gar eine Notwendigkeit zur Änderung, sehe ich nicht. Die sog. große Lösung ist zu begrüßen, aber nicht in einem derartigen „Eintopf“ wie § 27 (neu). [...] Insgesamt Diktation von Erziehungs- u. Sozialwissenschaftlern, die für ein Gesetz als abstrakt-generelle Regelung nicht taugt. Vielleicht könnte Toni Erdmann helfen?

Der Jurist und Hochschullehrer Peter-Christian Kunkel in DIJUF Interaktiv – Information und Austausch zur SGB VIII-Reform (auf www.kijup-sgbviii-reform.de) unter Gedanken zu „Prinzipien & Grundsatzdiskussionen“ vom 26.9.2016

Kaffeekränzchen mit Niveau

Die Süddeutsche über das Fortbildungsangebot „Elterntalk“ des Kreisbildungswerks Ebersberg (sueddeutsche.de 20.6.16)

Kinder sind intelligente Selbstlerner. Sie brauchen keine digitale Nachhilfe in den Schulen, die sich gerade Frau Wanka ausgedacht hat, sondern Kontrolle in den Familien.

Die Kolumnistin und Journalistin Birgit Kelle in ihrem Essay in Die Welt „Eltern, erbarmungslos“ (21.10.16)

Nicht der Populismus ist die treibende Kraft in unseren Gesellschaften, sondern die Digitalisierung. Sie verändert alles: Macht, Führung, Kultur.

Der ehemalige amerikanische Botschafter in Deutschland, John Kornblum, über Donald Trump, Gewinner und Verlierer und unsere Zukunft (Essay in Die Welt 19.11.16)

Weihnachtsgrüße und Fachtagung: Sexuelle Übergriffe durch Kinder

Rundmail von Zartbitter e.V., Köln, vom 21.12.15

Lukas ist 18! Wie geil ist das denn!!! Bleib so, wie du bist, chill und zocke so oft es geht, lass alle Klamotten auf dem Boden liegen, sammle leere Flaschen, Geschirr und Gläser auf dem Schreibtisch, helfe nicht im Haushalt und mähe bloß nicht den Rasen! Nur so lieben wir dich! Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag von deiner Köchin, von deinem Chauffeur, deiner Putzfrau, deinem Geldinstitut, deinem Getränkelieferanten und deinem Party-service.

Geburtsanzeige in der Westfalenpost, zitiert nach Die Welt (22.9.16) zum Thema „Mama und Papa, ihr seid voll peinlich!“

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 185126 • 45201 Essen

Medien passen immer!

Weiterbildung zur Fachkraft für medienpädagogische Medienpass-Arbeit

AJS

Erfolgreiche Medienarbeit findet nicht nur im Fachunterricht statt, sondern auch im Ganzttag, am Nachmittag oder bei außerschulischen Partnern. Die Träger der Jugendhilfe können hier ganzheitliche und lebensweltorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche gestalten. Bei drei Veranstaltungsblöcken im Mai, Juni und Juli wird es darum gehen, die Akteure der Jugendhilfe beim Medienpass NRW ins Boot zu holen.

Die Fortbildung richtet sich an Schulsozialarbeiter/-innen und andere pädagogische Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, die an Grundschulen und weiterführenden Schulen mit Kindern arbeiten. Auch Multiplikator/-innen aus dem Bereich Jugendhilfe / Jugendamt sind herzlich willkommen. Im Einzelfall können Tandems (bestehend aus Lehrkraft und Mitarbeiter/-in im Ganzttag bzw. Schulsozialarbeiter/-in) teilnehmen.

**Die Termine der nächsten sechstägigen Weiterbildung in Köln:
12. & 13. Mai 2017, 9. & 10. Juni 2017, 7. & 8. Juli 2017
jeweils freitags von 14 bis 18.30 Uhr und samstags von 9 bis 17 Uhr**

Kosten für alle drei Kompaktseminare: 300 Euro
(inkl. Tagesverpflegung und Materialien, ohne Übernachtung)



Weitere Infos und Online-Anmeldung unter: www.ajs.nrw.de